

Klassenfahrten außerschulisch

Beitrag von „Mikael“ vom 21. Juli 2017 18:37

[Zitat von plattyplus](#)

[@Firelilly:](#)

Welche Aufsicht? Zum Zeitpunkt der Fahrt waren alle volljährig.

Du bist du auch gegenüber volljährigen Schülern (beschränkt) aufsichtspflichtig. Du musst sie z.B. über mögliche Gefahrenquellen aufklären.

[Zitat von TequilaSunrise](#)

Ich habe auch schon Wochen in Lagerhäusern zugebracht, ...

Übernachtung im Lagerhaus? Und das mehrere Wochen? Dagegen sind Jugendherbergen ja Luxus...

[Zitat von Firelilly](#)

Es ist wie überall, der Lehrer ist eine noch günstigere Arbeitskraft als unstudierte Menschen. Würde man die Stunden tatsächlich 1:1 abrechnen und sich nicht hinter irgendeiner "Der Dienstherr alimentiert den Beamten..... bla...." Formulierung verstecken, würde man mit Sicherheit sagen, dass die Lehrerstunden viel zu wertvoll sind. Aber Klassenfahrt schleust man einfach so mit durch, ich kann es nur wiederholen, Dienstpflicht...

Manchmal hilft es wirklich über die Arbeitszeit Buch zu führen und dann dem SL darzulegen, dass man z.B. in deinem Fall die Chemiesammlung dann wegen Zeitmangels nicht betreuen kann, nicht am Fest XYZ teilnehmen kann oder dass die Rückgabe der nächsten Klausur dann ein paar Wochen länger dauert.

[Zitat von Firelilly](#)

Bei uns fahren auch Mittel- und Unterstufenklassen. Danach ist man nervlich ein Wrack. Eigentlich müsste man danach erstmal eine Woche zum regenerieren sich krank schreiben lassen.

Es git Kollegen und Kolleginnen die machen genau das.

Gruß !